

Verband Seeländischer Fischereivereine
c/o Timon Bucher Präsident
Urbanum AG
Tulpenweg 38
3250 Lyss

EINSCHREIBEN
Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne
Hauptstrasse 6
Postfach 304
2560 Nidau

Lyss, 12. März 2018

Baugesuch zum Erstellen eines Fuss- und Veloweges entlang dem rechten Schüssufer zwischen Wasserstrasse und Nicolas-G.-Hayek-Strasse

Der Verband Seeländischer Fischereivereine (vormals Pachtvereinigung Seeland) mit Sitz in Jens beim Präsidenten Timon Bucher, Moosgasse 11, 2565 Jens, handelnd durch die statutandischen Organe erhebt

Einsprache

gegen

die Einwohnergemeinde Biel vertreten durch die Abteilung Infrastruktur, Zentralstrasse 49, 2501 Biel.

I Einsprachebegehren

1. Das Projekt ist auf seine Ökologie und Natürlichkeit zu überprüfen und zu optimieren.
2. Die Verfahrenskosten sind dem Gesuchsteller aufzuerlegen.
3. Der Einsprecher sei eine angemessene Parteientschädigung zuzusprechen.
4. Der Einsprecher ist für das Anpassen des Projektes miteinzubeziehen.

II Formelles

5. Zuständig für die Baubewilligung ist das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne. Dieses ist ebenfalls Leitbehörde und damit für die Festlegung des Verfahrens zuständig.
6. Der Verband Seeländischer Fischereivereine (vormals Pachtvereinigung Seeland) ist Pächter der Schüss woran um eine Baubewilligung ersucht wird. Der Verband Seeländischer Fischereivereine ist durch das öffentlich aufgelegte Vorhaben in seinen eigenen Rechten betroffen. Der Verband ist somit zur Erhebung der vorliegenden Einsprache legitimiert.

III Materielles

7. Der geplante Fuss- und Veloweg weist einen beachtlichen Eingriff in die bestehende Uferböschung der Schüss auf. Die heute zum grössten Teil natürlich gestaltete und begrünte Böschung soll auf einer grossen Strecke zugunsten des Fuss- und Veloweges einem Hartverbau (Blocksteinmauer) weichen. Die Platzverhältnisse sind ungünstig und die Erstellung des Weges ist mit ökologischen Einschränkungen, grossem Verlust an Biodiversität und hohen Kosten verbunden. Die Linienführung entlang der Schüss ist zu überdenken.
8. Die Schüss weist in dem durch bauliche Massnahmen betroffenen Abschnitt eine hohe Priorität hinsichtlich Revitalisierung auf. (Siehe Grundlage 4)
9. Durch die geplanten baulichen Massnahmen wird eine zukünftige Revitalisierung der Schüss verhindert oder massiv beeinträchtigt. Das Projekt muss daher zwingend eine ökologische Aufwertung im Sinne einer Revitalisierung beinhalten.
10. Vorschlag Alternative Linienführung
 - a. Ausgangslage:
 - i. Gemäss der Broschüre «Ausblick Verkehr» der Stadt Biel vom Juni 2006 wird die Jakob-Stämpfli-Strasse mit der Eröffnung der Ostumfahrung (Ostast) neu anstelle einer Verbindungsstrasse¹ als Sammelstrasse² (wichtige Quartierstrasse) betrachtet.³
 - ii. Am 17.01.2018 wurde durch den Gemeinderat der Stadt Biel die Einführung einer Tempo 30-Zone auf der Nicolas-G.-Hayek-Strasse beschlossen (Details siehe Grundlage 7).
 - b. Linienführung Alternativvorschlag:
 - i. Fuss- und Veloweg bestehende Linienführung beibehalten (Jakob-Stämpfli-Strasse). Gemäss Grundlage 8 (Velonetzplan Stadt Biel) ist diese Verbindung eine Velowanderoute (Schweiz Mobil).
 - c. Vorteile:
 - i. Nutzung der bestehenden Infrastruktur
 - ii. Minimale Anpassungen notwendig
 - iii. Sinnvolle Nutzung des Platzes entlang der Jakob-Stämpfli-Strasse
 - iv. Kann mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen kombiniert werden.
 - v. Ermöglicht eine zukünftige Revitalisierung der Schüss im Bereich „Omega – Areal“
11. Kann auf dieses Anliegen aus ersichtlichen und nachvollziehbaren Gründen nicht eingegangen werden, ist das Projekt auf seine Biodiversität zu optimieren.
12. Der Einsprecher begrüsst die geplanten ökologischen Ausgleichsmassnahmen, erachtet diese aber als ungenügend und erweiterungsfähig.

¹ Detailbeschreibung siehe Grundlage 6, Seite 12

² Detailbeschreibung siehe Grundlage 6, Seite 12

³ Vergleich siehe Grundlage 6, Seite 18 - 19

13. Das Projekt ist wie folgt zu optimieren:
- a. Der Fuss- und Veloweg ist wo möglich (QP4 – QP6) in maximaler Distanz zum Gewässer anzulegen.
 - b. Der ausgeschiedene Gewässerabstand (siehe Grundlage 1 + 2) und Uferbereich sind optimal im Sinne der Ökologie zu verwenden.
 - c. Als Ausgleich für die geplante Blocksteinmauer (Hartverbau) sind geeignete Ausgleichsmassnahmen zu realisieren:
 - i. Erstellen von Kleinstrukturen im Gewässer (Faschinen)
 - ii. Erstellen von strömungsbeeinflussenden Elementen (z.B. Bühnen)
 - iii. Wo möglich Erstellen von Flachwasserzonen
 - iv. Erstellen von Tiefwasserzonen
 - v. Erstellen einer natürlichen Böschung mit hohem ökologischem Wert.
 - vi. Erstellen einer natürlichen Ufervegetation
 - d. Die Zugänglichkeit zum Gewässer ist durch geeignete Massnahmen (baulich, pflanzlich) zu erschweren. Für die Wasserlebewesen sind Gewässerabschnitte ohne Fremdstörungen von grosser Bedeutung
 - e. Für die Bepflanzung des Ufers sind standortgerechte Pflanzen zu verwenden.

Wir erwarten, dass die Einsprache gutgeheissen wird.

Freundliche Grüsse

Verband Seeländischer Fischereivereine
Der Präsident: Der Kassier:

Timon Bucher

Urs Schumacher

IV Grundlagen

Nr.	Beschrieb
1	Baugesuchsplan, Uferweg Biel-Bienne
2	Überbauungsplan «Omega – Areal» (ZPP 4.2)
3	Auszug aus dem Gewässernetz des Kantons Bern (Geoportal)
4.1	Auszug Gewässerentwicklung im Kanton Bern (Geoportal)
4.2	Legende Gewässerentwicklung im Kanton Bern (Geoportal)
5	Auszug Naturgefahrenkarte 1:5'000 des Kantons Bern (Geoportal)
6	Ausblick Verkehr der Stadt Biel vom Juni 2006
7	Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Biel vom 17. Januar 2018
8	Velonetzplan Stadt Biel

Kopie an:

- Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband BKFV, Wankdorffeldstrasse 102, Postfach, 3000 Bern 22